

kreidekreis

Die Zeitung der Österreichischen Lehrer:inneninitiative

ÓLIUG

Nr. 5

Okt./Nov. 2025

**Zwei Klassen im
Lehrer:innenzimmer**

**Junglehrpersonen
im neuen Dienstrecht**

ÓLIUG

Engagiert für die Lehrer:innen.
Erfolgreich für die Bildung.

DIVERSE SCHULGESCHICHTEN

6 Dinge, die queere Lehrpersonen täglich zusätzlich leisten

Tina Krapfenbauer

1. Coming-Out-Dauerschleife

Ob im Kaffeekammerl, im neuen Kollegium oder in der Klasse: Jeder Smalltalk übers Wochenende kann ein potenzielles Outing sein. Sichtbarkeit schafft Empowerment, birgt aber auch Risiken. Queere Lehrpersonen tragen diese innere Wachsamkeit als zusätzlichen Stressor durch den Schulalltag.



2. Erste Verteidigungslinie gegen Diskriminierung

Mikroaggressionen, von abwertenden Witzen bis zu distanzierendem Verhalten, begegnen queeren Lehrpersonen nicht nur durch Schüler*innen, sondern auch im Kollegium. Oft sind sie es, die zuallererst einschreiten, ein „Die meinen das ja nicht so.“ nicht gelten lassen und dadurch zusätzliche Konflikt- und Deeskalationsarbeit leisten.

3. Vorbildrolle auf Abruf

Queere Lehrpersonen sind für Schüler*innen oft der erste „Beweis“, dass queere Lebensweisen möglich sind. Gerade queere Jugendliche suchen sie bewusst auf, in der Hoffnung auf Verständnis und Schutz. Diese pädagogische Doppelrolle verlangt ständige Selbstreflexion und Balance zwischen Privatsphäre und Vorbildfunktion.

4. LGBTQIA+ – Let me google that for you

Von „Pronomen“ bis „Pride“: Queere Lehrpersonen übernehmen oft die Begriffsarbeit für Kolleg*innen. Sie entwickeln Diversity-Konzepte, organisieren Workshops, Projektwochen und didaktische Materialien. Diese Arbeit ist sinnstiftend, aber auch fordernd, zeitintensiv und ohne Unterstützung oft einsam.

5. Ankämpfen gegen die stille Heteronormativität

Queere Lehrkräfte müssen oft doppelt beweisen, dass ihre Arbeit professionell ist, während cis-heterosexuelle Kolleg*innen automatisch als „neutral“ gelten. Setzen sie sich für Gleichstellung ein, wird das schnell als „private Meinung“ oder Aktivismus gerahmt. Queere Themen sind selten selbstverständlich schulisch relevant – ihre Legitimität müssen Lehrpersonen ständig verteidigen.

6. Unabhängige und kritische Gewerkschaftsarbeit bei den ÖLIs <3

Zwischen Unterricht und Vorbildrolle engagieren sich viele queere Lehrpersonen auch gewerkschaftlich: Sie mischen mit, vernetzen, organisieren und tippen nachts Artikel für den *Kreidekreis*. Mit Leidenschaft und Ausdauer arbeiten sie daran, das System gerechter zu machen – und lassen nicht locker!

Tina Krapfenbauer, Lehrperson, AHS Korneuburg (NÖ)

Inhalt

Titelbild: Lukas Matha

- 2 Diverse Schulgeschichten**
Tina Krapfenbauer
- 3 Gehalt ist wichtig – Zukunft aber wichtiger**
Bernhard Hofmann
- 4-5 Zwei Klassen im Lehrer:innenzimmer – Eine Reportage über Junglehrpersonen im neuen Dienstrecht**
Astrid Schuchter
- 6 Wissenswertes zur 23. & 24. Stunde**
Katharina Bachmann
- 7 Neue Perspektiven für das neue Dienstrecht**
Markus Grass
- 8-9 Mit Recht – Neue Regelungen für die Teilpension & Wissenswertes fürs erste Dienstjahr**
Hannes Grünbichler und Gary Fuchsbauer
- 10 Nein zum Schulausschluss-Tribunal**
Mario Karelly
- 11 Einreichen von Reisrechnungen - Eine Anleitung**
Stefan Wunderl
- 12 Fragen und Antworten**
Katharina Bachmann
- 13 Kunstseite: Wolfgang Herburger**
- 14 Kopftuchverbot unter 14 an Schulen – ein nötiger Schutz**
Astrid Schuchter
- 15 Gegen das Kopftuchverbot - für die Einheit (in) der Klasse**
Markus Haunschmid
- 16 Teufliche Fußnoten**
Andreas Chvatal
- 17 Die gar traurige Geschichte vom Vermögenssteuer-Rechner**
Andreas Chvatal
- 18 Leser:innenbriefe**
- 19 Vor 30 Jahren im Kreidekreis**
- 20 Online-Termine - Kennst du deine Rechte? & ÖLI Café**

Gehalt ist wichtig – Zukunft aber wichtiger: Schluss mit Placebo-Prozenten, wir fordern Entlastung!

Bernhard Hofmann



Die alljährlichen Gehaltsverhandlungen für den öffentlichen Dienst sind ein nervenaufreibendes Ritual. Am Ende steht die Frage: Haben wir es geschafft, zumindest die Inflation abzudecken? Haben wir einen fairen Anteil am erwirtschafteten Wohlstand erhalten? Doch während die Gewerkschaft mit dem Dienstgeber über jeden halben Prozentpunkt ringt, entgleitet uns die Sicht auf das eigentliche Problem: die dramatisch verschlechterten Arbeitsbedingungen im Lehrberuf.

Die Debatte um die Gehaltserhöhungen ist notwendig und richtig. Die Bediensteten des öffentlichen Dienstes – und damit wir Lehrer*innen – haben in den letzten Jahren oft schlechter abgeschlossen als andere Berufsgruppen. Ein schmerzhaftes Beispiel ist das Ergebnis des Vorjahres, das rund 0,3 Prozentpunkte unter der Inflationsrate lag. Solche niedrigen Abschlüsse sind kein einmaliger Ausrutscher, sondern haben eine kumulierende Auswirkung auf die Verdienstsomme über Jahre hinweg. Sie bedeuten einen realen, wachsenden Kaufkraftverlust, der sich durch die gesamte Erwerbsbiografie zieht und uns im Vergleich zu anderen Sektoren finanziell zurückfallen lässt.

Gerade deshalb erwarten wir von den Verhandlungspartnern Fairness und Vertrauenswürdigkeit. Es kann nicht sein, dass bereits ausgemachte Abmachungen vom Dienstgeber wieder aufgemacht und zur Disposition gestellt werden. Das untergräbt das Vertrauen in die Verhandlungspartner und ist ein unnötiger Ressourcenfresser. Wir brauchen klare Verhältnisse und keine unnötigen Grabenkämpfe um bereits Geregeltetes.

Der Engpass liegt in den Schulen

Doch selbst ein guter Gehaltsabschluss kann die aktuellen Missstände nicht beheben. Wir stehen am Rande eines akuten Lehrpersonenmangels. Viele Kolleg*innen verlassen den Beruf. Die Ursache dafür ist nicht primär das Gehalt, sondern die unzumutbare Arbeits-

belastung und die mangelnden Rahmenbedingungen.

Im Angesicht dieser Realität muss sich der Fokus in den Verhandlungen fundamental verschieben: Die Frage der Arbeitsbedingungen ist wichtiger als die Frage der Gehaltserhöhung. Wir verlangen von der Gewerkschaft, die strukturellen Entlastungen ins Zentrum zu stellen, denn ein paar zusätzliche Prozentpunkte können die steigende psychische Belastung, die ausufernde Bürokratie und die ständig wachsende Aufgabenfülle nicht kompensieren. Wir Lehrpersonen fühlen uns immer weiter von unserer Kernaufgabe – dem Unterrichten und pädagogischen Wirken – entfernt. Statt uns auf die Förderung der Schüler*innen zu konzentrieren, verbringen wir wertvolle Zeit mit Verwaltungsaufgaben, der Kompensation fehlender psychosozialer Unterstützung und dem Improvisieren angesichts maroder Infrastruktur.

Konkrete Entlastung jetzt – Investition in die Zukunft

Wir brauchen konkrete und in den Schulen ankommende Entlastungen. Das sind keine Wunschlisten, sondern essentielle Maßnahmen zur Sicherung der Bildungsqualität und der Attraktivität des Berufs.

Multiprofessionelle Teams

Eine dringende Entlastung ist die ausreichende Bereitstellung von multiprofessionellen Teams. Dazu gehören Schulpsycholog*innen, Sozialarbeiter*innen und Verwaltungskräfte, die uns von Aufgaben entlasten, die nicht in unseren pädagogischen Kernbereich fallen. Nur so können wir uns wieder voll und ganz auf die Kinder und Jugendlichen konzentrieren.

Reduktion der Klassengruppengröße

Dies ist die effektivste Einzelmaßnahme zur Entlastung und zur Steigerung der

Bildungsqualität. Die Gruppengrößen müssen wieder auf ein Niveau sinken, das eine vernünftige, differenzierte und erfolgreiche Förderung aller Schüler*innen ermöglicht. Mit 20 oder mehr Kindern in einer Klasse kann Inklusion nicht gelingen und individuelles Fordern und Fördern bleibt eine Illusion.

Adäquate Infrastruktur

Die baulichen und technischen Voraussetzungen in den Schulgebäuden müssen endlich stimmen. Funktionalität, zeitgemäße Technik und eine ansprechende Lernumgebung sind die Grundlage für ein attraktives Lehrangebot und ein freudiges Lernen der Schüler*innen. Mangelhafte Gebäude sind ein täglicher Frustfaktor für alle Beteiligten. Wenn diese Rahmenbedingungen geschaffen werden, wenn die tatsächliche Belastung spürbar sinkt, dann würden wir auch nicht mehr so vehement um Prozentpunkte über oder unter der Inflation diskutieren.

Das Bekenntnis fehlt

Die aktuelle politische Haltung sendet ein klares Signal: Die Investition in Bildung steht nicht an oberster Stelle. Wenn andere Sektoren, wie beispielsweise die Landesverteidigung, scheinbar ohne langes Zögern hohe Investitionen erhalten, dann fehlt es nicht am Geld, sondern am politischen Willen zur Bildung. Wir fordern ein klares Bekenntnis der Bundesregierung und des Dienstgebers, dass die Zukunft unserer Gesellschaft untrennbar mit einem leistungsfähigen und gesunden Schulsystem verbunden ist. Ein Bildungssystem, in dem Lehrer*innen unter machbaren und motivierenden Bedingungen arbeiten können, ist die beste Sozial- und Wirtschaftspolitik, die wir betreiben können.

Die ÖLI-UG und alle Gewerkschafter*innen müssen diese strukturellen Forderungen in den Vordergrund der Debatte stellen. Wir verhandeln nicht nur über unseren Lohn, wir verhandeln über die Zukunft des gesamten Bildungssystems. Wir verlangen keine Almosen, sondern die notwendigen Rahmenbedingungen für unseren Bildungsauftrag.

Zwei Klassen im Lehrer:innenzimmer Eine Reportage über Junglehrpersonen im neuen Dienstrecht

Astrid Schuchter



Das Schuljahr hat begonnen, für viele neue Lehrpersonen ist es ein Aufbruch ins Ungewisse. Wie geht es Junglehrer:innen? Vor welchen Herausforderungen stehen sie? Mit vielen Fragen mache ich mich auf an verschiedene Schulen, um mit den „Neuen“ zu sprechen.

Eine schwierige Aufgabe. Dort geht es nämlich rund wie in einem Bienenstock, die ersten Wochen gehören zu den anstrengendsten, gerade für „Junge“, die sich erst orientieren müssen. Ich treffe durchwegs auf zuversichtliche junge Lehrkräfte, die sich motiviert in ihre Arbeit stürzen. Kurz haben sie für meine Fragen Zeit.

Lena-Maria freut sich über ihren Schulstart an einer BMHS. Sie unterrichtet naturwissenschaftliche Fächer und hofft, ihr Wissen aus dem Studium gut einsetzen zu können. Über die Aufgaben der Gewerkschaft weiß sie noch nicht richtig Bescheid, das wird mit der Zeit kommen. Sie will sich an ihren Kolleg:innen orientieren, die sie herzlich aufgenommen haben.

Anders ergeht es Marco, der in einer sehr großen höheren Schule gelandet ist. Schon nach drei Wochen ist er ernüchtert, was die Zusammenarbeit mit Kolleg:innen angeht. Gefühlt ist jeder immer noch „Einzelkämpfer:in“, für Austausch und Zusammenarbeit gibt es wenig Raum, anders als in seiner Ausbildung verlangt.

Fehlendes Gehalt und nachzuholender Studienabschluss

Sowohl Lena-Maria als auch Marco wundern sich über das ausständige Gehalt, 3 Monate muss man als Neue:r mitunter Geduld haben, bis der erste Lohn am Konto eintrifft. Lukas, der als Quereinsteiger aus der Privatwirtschaft kommt, kann es kaum

fassen, ist es doch allgemein üblich, Mitarbeiter:innen im Voraus zu bezahlen. Auch die vielen Auslagen für Arbeitsmaterialien zeigen den großen Unterschied zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft.

Anna hat heuer an einer AHS begonnen, sie muss aber noch ihr Masterstudium absolvieren. Sie ist froh, schon jetzt an einer Schule beschäftigt zu sein, gilt es doch das Studium zu finanzieren. Dass sie nur mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung mehr als 50% unterrichten darf, sieht sie positiv. „Natürlich ist es super, mehr zu verdienen. Aber am Anfang mutet man sich vielleicht zu viel zu, traut sich nichts zu sagen, wenn einen die Schulleitung über Gebühr einteilt. Dann rückt der Studienabschluss möglicherweise in weite Ferne.“ Über die gewerkschaftliche Arbeit hat sie sich noch keine Meinung gebildet.

Faires Gehalt, aber fehlendes Teambuilding

Wer neu im System ist, kann offenbar noch gar nicht viel sagen, ich suche mir also Gesprächspartner:innen, die schon ein paar Jahre im Dienst sind und die Tücken des pd-Schemas bereits kennengelernt haben.

Erstaunliche Übereinstimmung: Niemand beschwert sich über die Bezahlung – auch wenn die Lebensverdienstsumme für viele weitaus schlechter ist als im alten Dienstrecht. Alle halten die Bezahlung für fair und unterrichten auch gerne.

Hanna war zuerst an einer Pflichtschule im ländlichen Bereich. Die Tätigkeit war fordernd, die Beschäftigung mit den Kindern intensiv: „Natürlich war es oft lauter und anstrengender. Auch wenn Team-Teaching praktiziert wird, fehlt es an Zeit und Räumen.“ Nach

zwei Jahren wechselte Hanna an eine AHS und hat dort als Sprachenlehrerin ein enormes Pensum.

Damit ist sie nicht allein, gerade Korrekturfächer sind mit einem hohen Aufwand verbunden, der nur teilweise finanziell abgegolten wird. Und den betroffenen Lehrer:innen geht es gar nicht einmal ums Geld. Sie wollen ihre Arbeit gut machen, sie wollen die notwendige Zeit investieren. Hanna erzählt: „Die Stunden mit den Kindern sind toll, ich mag meine Fächer, aber ich habe 6 Klassen, die Schularbeiten schreiben müssen. Ich mache nichts anderes, als Schularbeiten vorzubereiten und zu korrigieren. Ich habe keine Zeit zum Leben, höchstens einmal in den Sommerferien.“ Jedes Wochenende ist mit Arbeit überfrachtet, das sagen auch andere Betroffene. „Sicher nimmt man es am Anfang manchmal etwas zu genau und setzt sich auch selber unter Druck“, meint Laura, ebenfalls Sprachenlehrerin an einer höheren Schule. „Aber man beginnt mit 22 zu haltenden Stunden. Fünfer- oder Sechserblöcke sind dabei normal, ich komme oft den ganzen Vormittag nicht einmal auf die Toilette“. Kein Einzelfall, junge Lehrer:innen hetzen von einer Klasse zur nächsten.

Zwei Klassen und viel „Kreativität“ bei den pd-Stunden

Wer es sich leisten kann, arbeitet nicht Vollzeit und muss hämische „Lifestyle“-Vorwürfe ertragen. Wer an seine Pension denkt und/oder sich etwas aufbauen will, bemüht sich um Vollzeit und steht unter Dauerstress. Für Laura befremdlich: „Wir leben an der Schule in einer Zweiklassengesellschaft. Lehrpersonen im alten Dienstrecht müssen 20 Stunden halten, wenn sie vollbeschäftigt sind, ich 22. Dann bekomme ich zusätzliche Aufgaben wie Klassenvorstand nicht bezahlt, obwohl

ich mit meiner Klasse viel Arbeit habe. 25 Jugendliche zwischen 14 und 15 Jahren fordern jeden.“ Finanzielle Belohnungen gibt es im pd-Schema auch nicht, egal ob jemand die Schulbuchaktion organisiert oder ein Kustodiat verwaltet. Alle Tätigkeiten wandern in die 23. und 24. Stunde. Und hier beweisen Schulleitungen, aber auch der Dienstgeber, einiges an Kreativität. Immer wieder tauchen neue Überlegungen auf, welche Aufgaben an junge Kolleg:innen ausgelagert werden könnten. „Sogar Schulqualitätskonzepte überträgt man an Kolleg:innen im pd-Schema. Aber wo sonst übernehmen Neulinge und einfache Mitarbeiter Leitungsaufgaben? Das wäre ja so, als ob ein Mechaniker in einer Autofirma für die Börsenpräsenz verantwortlich wäre“, meint Mario, der es mit diesem Vergleich auf den Punkt bringt: Anstatt innovative, gut ausgebildete Leitungsteams einzusetzen, steckt man Junglehrer:innen in die Schulentwicklung oder an andere Stellen, für die man kein Geld ausgeben will.

Alle meine Gesprächspartner:innen finden auch: Organisatorisches nimmt im Schulleben viel zu viel Raum ein. „Darauf ist man echt nicht vorbereitet“, meint Hanna, „dass der Großteil der Unterrichtstätigkeit aus administrativen Abläufen besteht.“ Weniger Bürokratie ist sicherlich ein Wunsch aller Lehrpersonen, es bleibt zu hoffen, dass die Initiative aus dem Ministerium auch Früchte trägt.

Was Hanna, Laura und Mario noch übereinstimmend ergänzen: Junge Lehrpersonen haben es mit manchen Eltern nicht unbedingt leicht. „Ich empfinde Eltern tatsächlich oft als übergriffig und respektlos“, berichtet Mario und Laura bestätigt, dass man sich als junge Frau doppelt bemühen

muss, um ernst genommen zu werden. „Nicht nur einmal wollte mir ein Elternteil erklären, wie ich meine Arbeit machen soll.“

Und die Gewerkschaft?

Fühlen sich Junglehrer:innen von der Gewerkschaft unterstützt? Nachdenkpause. Hanna und Mario sind bereits Gewerkschaftsmitglieder, Laura möchte noch dieses Jahr Mitglied werden: „Solidarität ist mir wichtig, aber ich finde, die Gewerkschaft müsste sich mehr um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen kümmern. Kleinere Klassen, vor allem im Sprachunterricht, wären wichtig. Aber da gibt es noch viel mehr.“ Mario findet die Gehaltsverhandlungen zwar wichtig, allerdings: „Die Einführung des neuen Dienstrechts hat viel Ungerechtigkeit mit sich gebracht. Der Aufschrei der Gewerkschaft war kaum zu hören, Maßnahmen gab es nicht. Das ist enttäuschend“.

Alle drei sind sich einig: Mehr Kampfegeist wäre wünschenswert. Sie bedauern: Wertschätzung für Lehrer:innen fehlt über weite Strecken, sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf politischer Ebene. Engagement wird vom Dienstgeber zwar verlangt, aber es wird nicht oder zu wenig belohnt.

Meine letzte Frage an die Jungen lässt mich sehr nachdenklich zurück: Würdest du diesen Beruf noch einmal wählen? Längere Nachdenkpause. Obwohl alle drei ihren Job mögen und gerne mit Kindern arbeiten, überwiegen eher die Schattenseiten. „Die Freude am Beruf wird kaputtgemacht“, meint Hanna. „Ein Leben lang so durchhalten?“, fragt sich Laura. Auch Mario hat schon daran gedacht, etwas anderes zu machen. Können wir es uns wirklich leisten, auf diese Kolleg:innen zu verzichten?

Namen der Interviewten wurden anonymisiert, Aussagen aus Interviews zusammengefasst.

Zu bestellen beim Studienverlag: www.studienverlag.at

#199 – Feminismen
 #200 – Lehrer:innenkämpfe international
 #201 – Sprachen

Weitere Infos unter www.schulheft.at

Wissenswertes zur 23. & 24. Stunde

Katharina Bachmann



Die Unterrichtsverpflichtung einer Vertragslehrperson im Pädagogischen Dienst (pd) beträgt 24 Wochenstunden (WS), 22 für Unterrichtserteilung, 2 für zusätzliche Aufgaben vorgesehen (= „23./24. Stunde“). Unterrichtsgegenstände, die der LVGR I und II entsprechen, werden in der Sek. II mit 1,1 WS berechnet.

Für die „23./24. Stunde“ sind Aufgaben, die jeweils einer WS entsprechen, zu erledigen. Bei Teilbeschäftigung reduziert sich das Ausmaß, aber nur Beratungsstunden können aliquotiert werden.

Wird eine Aufgabe an eine Lehrperson übertragen, sind folgende Punkte zu berücksichtigen: Es dürfen keine Tätigkeiten sein, die zu den allgemeinen Dienstpflichten gehören oder anders abgegolten (z.B. Einrechnung, Dienstzulage) werden. Zudem ist auf die Kenntnisse, Fähigkeiten und Neigungen der Lehrperson und auf die Bedarfslage der Schule Rücksicht zu nehmen. Die Schulleitung soll am Ende des Schuljahres die Übertragung der Aufgaben auf Zweckmäßigkeit hin überprüfen.

Vorgesehene Aufgaben:

Klassen- oder Jahrgangsvorstand

Lehrpersonen in der Induktionsphase dürfen keinen KV übernehmen. (Die Induktionsphase zählt als 1 WS).

Funktion eines Mentors/einer Mentorin

Diese Aufgabe umfasst immer 1 WS, auch wenn mehr Lehrpersonen zugewiesen werden (1-3 Mentees). Voraussetzung ist eine 5-jährige Berufserfahrung als Lehrperson und die Absolvierung des HLG „Mentoring, Berufseinstieg professionell begleiten“. Bis zum SJ 2029/30 dürfen auch Lehrpersonen eingesetzt werden, die diese

Tätigkeit aufgrund ihrer bisherigen Verwendung (Team- und Personalentwicklung, Kommunikationsfähigkeit) besonders geeignet sind bzw. eine 5-jährige erfolgreiche Verwendung als Besuchs- oder Praxisschullehrkraft aufweisen. Für diese Tätigkeit gibt es eine Dienstzulage.

Verwaltung von Lehrmittelsammlungen

Dies bezieht sich auf die Kustodiate des „Altrechts“ und kann nur vergeben werden, wenn niemand sonst damit betraut ist.

Wahrnehmung der Aufgaben des Qualitätsmanagements (QM) auf Schulebene (QIBB/SQA)

Dazu gehören die Schulkoordination im QM, kollegiale Beratung und diverse Koordinationstätigkeiten im Zuge des QM (z.B. Koordination der Maßnahmen der sprachlichen Bildung, der individuellen Lernbegleitung, der Umsetzung von Unterrichtsprinzipien, der Kommunikation Schule – Erziehungsberechtigte, von Wettbewerben, Fachgruppenkoordination, Mitarbeit an der Vorbereitung und Durchführung von Mobilitätsprogrammen, Wissensmanagement, Buddy-Funktion für Kolleg:innen) und umfeldbezogene Koordination und Beratung (z.B. Aktivitäten zur Schulkultur und zur Stärkung der Außenbeziehungen).

Einzelne Aspekte können zu einem „Arbeitspaket“ entsprechend 1 WS zusammengestellt werden. Überschneidungen zu Nebenleistungen im „Altrecht“ sind zu vermeiden. Die Beauftragung mehrerer pd-Lehrpersonen ist möglich.

Fachkoordination an Schulen unter Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung

Studienkoordination

für jeweils 18 zu betreuende Studierende. Sollte eine Lehrperson keine dieser Aufgaben einnehmen, dann hat sie **qualifizierte Beratungstätigkeit** im Umfang von 72 WS pro Schuljahr zu erbringen. Bei Übernahme einer der oben angeführten Aufgaben sind es 36 WS pro Schuljahr.

Beratungsstunden (50-Minuten-Einheiten) können regelmäßig oder geblockt angeboten werden und sind in der Lehrfächerverteilung auszuweisen. Sie sind zusätzlich zu Sprechstunden und Elternsprechtagen zu erbringen. Sollte eine Beratungsstunde wegen Erkrankung nicht stattfinden oder wird sie nicht in Anspruch genommen, ist diese nicht einzubringen. Es gibt auch keine Vertretungen.

Qualifizierte Beratungstätigkeit kann folgende Bereiche umfassen: Gruppenbezogene Beratung und Lernbegleitung als Angebot für Schüler:innen in Kleingruppen (in Abgrenzung vom auf den Unterrichtsgegenstand bezogenen Förderunterricht, von unverbindlichen Übungen und Freigegegenständen oder anderem Unterricht) z.B. zu folgenden Themen: Lesetraining, Legasthenie-/Dyskalkulie-Training, DaZ-Förderung, Vermittlung von Lernstrategien, Begabungs-/Begabtenförderung

Individuelle oder gruppenbezogene schüler:innenzentrierte Beratung, wie individuelle Fördermaßnahmen, Ansprechperson für vertrauliche Gespräche und in Krisensituationen, Betreuung von Peer-Mediator:innen Vertiefte Beratung von Erziehungsberechtigten außerhalb der Sprechstunden und Sprechtag

Neue Perspektiven für das neue Dienstrecht – Bericht von einer Veranstaltung der ÖLI-UG Markus Grass



Die ÖLI-UG hat am 29. September zusammen mit der apfl-ÖLI-UG in den großen Saal der GÖD in der Schenkenstraße in Wien eingeladen und zahlreiche Kolleg:innen haben sich die Gelegenheit nicht nehmen lassen, sich über Fragen zum neuen Dienstrecht auszutauschen. Inzwischen ist das neue Dienstrecht auch gar nicht mehr ganz so neu, an vielen Schulen sind schon ein Viertel oder mehr der Kolleg:innen im pd-Schema beschäftigt.

Bernhard Hofmann, stv. Vorsitzender im ZA AHS und im FA AHS

Wien sowie Mitglied der Bundesleitung AHS und Katrin Winkelbauer, Vorsitzende im Dienststellenausschuss Fachspezifische Sonderpädagogik in Wien, haben einleitend einige Eckpunkte des neuen Dienstrechts erläutert, darunter auch die neuen „Schutzbestimmungen“ für Kolleg:innen, die neben dem Beruf noch das Master-Studium abschließen müssen. Für diese Kolleg:innen gibt es eine „Befreiung“ von der Tätigkeit als Klassenvorstands sowie das Anrecht auf maximal halbe Beschäftigung. Nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kollegen/der Kollegin ist ein höheres Beschäftigungsausmaß zulässig.

Judith Fürst, GBA-Obfrau am BRG Seestadt in Wien war ebenfalls am Podium und hat aus ihrer Erfahrung als Lehrerin im neuen Dienstrecht berichtet. Da sie in der Induktionsphase an einer Expositur unterrichtete, war ihre Mentorin in einem anderen Schulgebäude. Als Ansprechpersonen für Probleme während der Induktionsphase mussten also zwangsläufig

sehr oft andere Kolleg:innen an ihrer Schule zur Verfügung stehen. Ein anschauliches Beispiel dafür, dass das „On-Boarding“ im neuen Dienstrecht nur schlecht funktioniert. Die Kollegin hätte sich jedenfalls eine Betreuung gewünscht, wie sie das Unterrichtspraktikum im alten Dienstrecht geboten hat.

Probleme mit den pd-Stunden

In der anschließenden Diskussion hat sich ein größerer Teil der Fragen um die pd-Stunden, auch als 23. und 24. Stunde bezeichnet, gedreht. Durch



fast alle Wortmeldungen hat sich wie ein roter Faden die Tatsache gezogen, dass zahlreiche Kolleg:innen mit Aufgaben beschäftigt werden, die ein weit höheres Arbeitspensum als die vorgesehenen 72 Stunden jährlich bedeuten. Auch durften wir von einem Kollegen aus einer Wiener Mittelschule erfahren, dass ein junger Kollege an seiner Schule nicht nur eine, sondern gleich zwei Klassen als Klassenvorstand betreuen darf. Andere Kolleg:innen berichten, dass die Übernahme eines Kustodiats nur als eine „halbe 23. Stunde“ gerechnet wird. Fazit: Es benötigt klarere Regeln für die Tätigkeiten der 23. und 24. Stunde.

Unter den anwesenden Kolleg:innen bestand Konsens darüber, dass dringender Handlungsbedarf besteht und dass von Seiten der Gewerkschaft endlich wirksame Schritte unternommen werden müssen, um echte Verbesserungen für die Kolleg:innen im neuen Dienstrecht zu erreichen. Junge Kolleg:innen, die womöglich erstmals in ihrer Laufbahn die arbeitsintensive Aufgabe einer Klassenvorständin/eines Klassenvorstands übernehmen, können nicht noch mit weiteren Aufgaben überhäuft

werden. Es ist ein Hohn für jeden engagierten Kollegen/ jede engagierte Kollegin, dass der Dienstgeber allen Ernstes davon ausgeht, dass diese mit administrativen Aufgaben immer weiter überfrachtete, aber auch pädagogisch ausgesprochen herausfordernde Tätigkeit in einem Schuljahr lediglich das Ausmaß von 36 Stunden Arbeit erfordern würde.

Anstatt der Ansammlung immer weiterer Aufgaben

in der „23. und 24. Stunde“ der Lehrverpflichtung ist eine dem tatsächlichen Aufwand entsprechende Einrechnung (z.B. KV 2 pd-Stunden) bzw. zusätzliche Bezahlung der betreffenden Aufgaben wie Klassenvorstand oder Kustos anzustreben. Auch muss es im Falle von Mehrarbeit das Anrecht darauf geben, dass diese auch vergütet wird, anstatt dass „all-inclusive“-Aufgaben vergeben und immer weiter angehäuft werden. Wenn auch du Verbesserungsbedarf im neuen Dienstrecht verortest, schreib uns deine konkreten Anliegen an ahs@oeli-ug.at oder aps@oeli-ug.at, wir werden sie in die lange Liste unserer Forderungen aufnehmen.



Hannes Grünbichler & Josef Gary Fuchsbauer

Neue Regelungen für die Teilpension

Die neuen Regelungen für die Teilpension von Vertragsbediensteten treten mit 1. Jänner 2026 in Kraft. Die neue Fassung des § 4a des APG ist online auf der Website des Parlaments abrufbar, einfach nebenstehenden QR-Code scannen. Eine neue Regelung für Beamt:innen wird derzeit von der GÖD noch verhandelt und soll ebenfalls ab 1. Jänner 2026 in Kraft treten.

Voraussetzungen für den Bezug einer Teilpension

Was sind die Voraussetzungen für den Bezug einer Teilpension? Diese kann bezogen werden, wenn ein Pensionsanspruch (z.B. Korridorpension) besteht und wenn der Arbeitgeber einer Reduktion der Beschäftigung von 25 bis 75 % gegenüber dem Vorjahr zustimmt. „Wenn bereits ein bescheidmäßig zuerkannter Anspruch auf eine Pension“ nach Erreichung des Pensionsalters zusteht, kann keine Teilpension mehr beantragt werden.

Wird die Arbeitszeit um 25-40% reduziert, beträgt die Teilpension 25% der Pension, die aktuell zustehen würde, wenn die Pension regulär angetreten werden würde. Bei einer Reduktion der Arbeit um 41-60% bekommt man 50%, bei einer Reduktion zwischen 61% und 75% beträgt die Teilpension 75%. Während der Teilpension darf man Mehrarbeit über das vereinbarte Ausmaß hinaus ohne Angabe von Gründen ablehnen und darf deswegen nicht benachteiligt werden.

Vor Erreichung des Pensionsalters fällt die Teilpension weg, wenn man den genannten Reduktionsrahmen in mehr als drei Monaten eines Kalenderjahres um mehr als 10% überschreitet oder eine zusätzliche pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit aufnimmt. Zu beachten ist außerdem: Zur Teilpension gebühren keinerlei Steigerungsbeträge, Zuschüsse oder Boni.

Wird vor Erreichung des Pensionsalters aus der Teilpension eine normale Pension „beantragt, so sind die zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme dieser Leistungen als Teilpension geltenden Anspruchsvoraussetzungen anzuwenden.“ Sobald während der Teilpension das Pensionsalter erreicht wird, ist die Höhe „von Amts wegen neu festzustellen und dabei für jeden Monat, in dem die Teilpension weggefallen ist“, um jeweils 0,55% zu erhöhen. Es gebührt die Teilpension dann als Teil der Pension.

Worin besteht der größte Vorteil der Teilpension? Man bekommt bei (verringertem) Weiterarbeiten schon einen Teil der Pension. Der Nachteil besteht darin, dass die Pension

beim Umstieg auf volle Pension bezüglich Pensionsabschlägen nicht so berechnet wird, als hätte man bisher keine Pension bezogen. Die Pensionsabschläge bleiben daher bestehen.

Wissenswertes fürs erste Dienstjahr: Abwesenheiten, Krankheit, Supplyervorschriften

Der Stunden- und Konferenzplan gehören zur Dienstplaneinteilung der Lehrperson. Sind wir zum Dienst eingeteilt, müssen wir an der Schule anwesend sein. Zur Anwesenheitspflicht gehört in der Primar- und Unterstufe gemäß § 53 Abs. 3 SchUG die Aufsichtspflicht, sie beginnt 15 Minuten vor dem Unterrichtsbeginn und endet unmittelbar nach dem Unterrichtsende. In der Oberstufe gilt diese generelle Aufsichtspflicht so nicht mehr, weil wir davon ausgehen können, dass sie im Hinblick auf die körperliche und geistige Reife der Oberstufenschüler:innen entbehrlich ist.

Dienstplaneinteilungen kann die Direktion/Administration **nur im Einvernehmen** mit dem betreffenden Personalvertretungsorgan festlegen. Das heißt, der zuständige Dienststellenausschuss muss zustimmen. Einen DA gibt es an den Bundes- und an den meisten Berufsschulen direkt an der Schule, für APS und für manchen BS ist ein Dienststellenausschuss für einen ganzen Bezirk zuständig. Es gibt für Lehrpersonen keine gesetzlichen Höchstarbeitszeiten an Tagen oder Wochen und keine vorgeschriebenen Ruhezeiten, sondern es ist nur das Einvernehmen mit dem Dienststellenausschuss herzustellen, dieser kann einen Dienstplan mit Begründung ablehnen. Außerdem gibt es natürlich die Fürsorgepflicht und die Achtung auf die Gesundheit der Bediensteten durch den Dienstgeber.

Kann der Dienstplan wegen eigener Krankheit oder eines notwendigen Arztbesuches oder wegen der Erkrankung eines Kindes nicht eingehalten werden, liegt eine Dienstverhinderung gemäß § 7 VBG vor und diese ist sofort der Schulleitung zu melden. Die Meldung erfolgt am besten in der Früh, noch vor Schulbeginn. Ist man selbst oder das Kind länger als drei Tage krank, wird man zum Arzt gehen müssen. In Untis wird das mit der richtigen Codierung (z.B. 001 für Krankheit, 025 Arztbesuch oder 008 für Pflegefreistellung) erfasst und eine Vertretung eingetragen. Für die Kolleg:innen heißt das, dass sie die kurzfristigen Vertretungen von verhinderten Kolleg:innen (Supplyierungen) nach Einteilung durch die Schulleitung zu übernehmen haben. Für solche Dienstplanteilungen besteht keine Einvernehmenspflicht mit dem DA. Die Schulleitung hat bei der Einteilung aber auf die gleichmäßige Belastung der Kolleg:innen zu achten.

Ab der 25. Supplierstunde in einem Schuljahr wird jede mit 49,20 € brutto bezahlt (§ 40a VBG, § 8 LVG). An BS werden alle Supplierstunden bezahlt, weil dort keine Stunden entfallen sollen (Schule gilt als Lehrzeit). Bei längeren, mehr als 14 Tage dauernden Krankenständen oder Abwesenheiten wird eine Dauersupplierung notwendig, die als Mehrdienstleistung bezahlt wird. Dies ist eine Änderung des Dienstplans und bei Bedarf sind Dauerüberstunden (DMDL) bis zu einer wöchentlich 25-stündigen Unterrichtstätigkeit zu übernehmen. DMDL werden mit 1,3% des Monatsbruttogehalts gemäß Gehaltstabelle bezahlt; da das aber nicht in die Bezahlung

in der unterrichtsfreien Zeit und beim Weihnachts- und Urlaubsgeld einfließt, bringt die 23. Unterrichtsstunde finanziell nur ca. 2/3 der ersten 22 Unterrichtsstunden, hier ist die Regelung leider gleich schlecht wie im alten Dienstrecht.

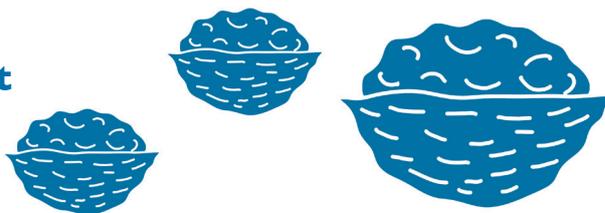
Bei längerer Krankheit ist darauf zu achten, dass die nach § 24 Abs. 4 und 9 VBG maximal erlaubte Krankenstandsdauer, i.e. 84 Krankenstandtage in den ersten fünf Dienstjahren, nicht überschritten wird, weil sonst die Beendigung des Dienstverhältnisses droht. Bei längerer Krankheit empfehlen wir, mit der Personalvertretung in Kontakt zu treten. ●

Ein Beitritt, der sich auszahlt.

Unabhängige Bildungsgewerkschaft

Rechtsschutz | Beratung |
Service ab dem 1. Beitrittstag

www.dieubg.at



Lastverteilung – die soziale Frage – Die Gewerkschaften tragen die Verpflichtung, die Interessen ihrer Klientel wahrzunehmen, darüber hinaus aber auch in Krisenzeiten den Tugenden der Solidarität, des Dialogs, der sachgerechten Abwägung und des fairen Ausgleichs zum Durchbruch zu verhelfen.

Mehr: <https://www.ugod.at/lastverteilung-der-gordische-knoten>

Furiöse Fußnoten – Die letzte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Privatvermögen in Österreich datiert mit 2013. Mehr: <https://www.ugod.at/furiöse-fussnoten>

Ende des Sommerlochs vor Beginn eines heißen Herbstes

Warum wird nie von Erbschafts-, Vermögens- und Finanztransaktionssteuer gesprochen?

Mehr: <https://www.ugod.at/vor-beginn-eines-heissen-herbstes>

In der Klimapolitik kann es keine Notlösung geben

In Wahrheit behindert die Haltung Österreichs die Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Wirtschaft und deren Innovationskraft. Mehr: <https://www.ugod.at/klimapolitik-keine-notloesung>

Newsletter bestellen: Mail an office@ugod.at

Impressum: Herausgeberin und Medieninhaberin: Unabhängige GewerkschafterInnen im Öffentlichen Dienst und in ausgegliederten Betrieben (UGÖD). Vorsitzende: Dr. Sabine Hammer, Mag. Ingo Hackl. 1040 Wien, Belvedereg.10/1, office@ugod.at, ugod.at

Nein zum Schulausschluss-Tribunal

Mario Karelly



Im Dramentext *Sie sagt, er sagt* von Ferdinand von Schirach (2024) spricht der Erzähler zu Beginn folgende Warnung zum laienrichterlichen Leser, der am Ende als Richter entscheiden muss: „Sie sind es, der über das Schicksal des Angeklagten und des Opfers entscheidet. Und immer entscheiden Sie dabei auch, wer Sie selbst sind.“ Bei der Schulkonferenz im Zuge einer Schüler:innen-Suspendierung sind es wir Lehrer:innen, die über reale Schicksale entscheiden. Und nicht nur unsere Urteile sagen etwas über uns selbst aus, sondern auch der Prozess der Urteilsfindung. Der Status Quo, wie der Prozess geführt wird, bei dem am Ende die Entscheidung über den Ausschluss eines:r Schüler:in steht, ist meiner Meinung nach unmenschlich und muss von uns als Lehrer:innen abgelehnt werden.

Rechtsgrundlage für dieses Tribunal bildet §49, Abs. 2 im SchUG:

„Bei Vorliegen der Voraussetzungen [für den Ausschluss] nach Abs. 1 hat die Schulkonferenz (bei Schulen, die in Fachabteilungen gegliedert sind, die Abteilungskonferenz) einen Antrag auf Ausschluß des Schülers an die zuständige Schulbehörde zu stellen. Dem Schüler ist vor der Beschlussfassung über die Antragstellung Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Überdies ist den Erziehungsberechtigten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Schulkonferenz hat bei ihrer Beratung die für und gegen den Ausschluss sprechenden Gründe zu berücksichtigen und ihren Antrag zu begründen. Eine Zweitschrift des Antrages ist dem Schüler zuzustellen.“

Erfahrungsgemäß ist diese sogenannte „Gelegenheit der Rechtfertigung“ eine rechtsethische Farce (das traue ich mir als Laie durchaus zu, zu beurteilen). Denn der:die Schüler:in wird unvor-

bereitet sowie ohne professionelle Hilfe in einem rechtlich ungeordneten Rahmen (z.B. kein geschulter Richter, der Fragen der viel zu vielen „Anwälte“ ablehnt) von einer je nach Schule überwältigenden Mehrheit an Lehrer:innen mit Fragen (und Anschuldigungen) durchlöchert. Eltern und Schüler:innenvertreter:innen können hierbei – zumindest meiner Erfahrung nach – auch kein faires Gleichgewicht herstellen. Ich spreche abermals als Nicht-Jurist: Aber das entspricht meinem Verständnis nach nicht der Idee eines Rechtsstaats. Es geht hier nicht darum, Suspendierungen bzw. Schulausschlüsse zu delegitimieren. Nein, wir brauchen diese Ultima Ratio unter den derzeitigen Bedingungen höchstwahrscheinlich und ein Neustart in einer anderen Schule kann bei guter Betreuung des Kindes durchaus positiv sein. Aber dieses oben beschriebene inhumane Vorgehen ist pädagogisch wertlos – selbst wenn die derzeitige Ankündigung des Bildungsministers, Sozialarbeiter:innen für die Zeit, welche die Schüler:innen nach einer Suspendierung zu Hause verbringen müssen, zur Verfügung zu stellen, umgesetzt wird.

Diese wichtige Maßnahme wird aber beim Fortbestehen der aktuellen Tribunale weiterhin konterkariert. Alle Arbeit der Sozialarbeiter:in droht zunichte gemacht zu werden, wenn die Schüler:in im bedrohlichen Rahmen der Schulkonferenz in diese traumatische Situation gedrängt wird. So lösen wir die der Tat einer Suspendierung zugrundeliegenden Probleme der Schüler:innen sicher nicht. Wer sind wir also, wenn

wir nicht die Abschaffung dieses Vorgehens fordern?

Die Arbeitsbedingungen von uns Lehrer:innen

Es mag vielleicht manche verwundern, warum diese vermeintlich schüler:innenfreundliche Perspektive für uns Lehrer:innen von Bedeutung ist. Das Wohlergehen der Schüler:innen wirkt sich aber immer auch auf unsere Arbeitsbedingungen aus. Und nicht zuletzt hätten alternative Formen der Entscheidungsfindung für Schulausschlüsse auch Vorteile, die uns ganz direkt betreffen. Denn eine Schulkonferenz bedeutet auch vermeidbare Dienstzeit für bei weitem den Großteil des Kollegiums (in größeren Schulen). Diese würde bei einer einschlägigen Gesetzesänderung, die übrigens keine Kosten verursacht, wegfallen. Insofern wäre eine Verkleinerung der Konferenz auf Klassenstärke inkl. evtl. einigen außenstehenden, gut gewählten Expert:innen des Kollegiums eine mögliche Lösung. Der:die Schüler:in soll die Chance auf professionelle Unterstützung bekommen und das nicht nur während der Zeit zu Hause, für die



Schulausschluss Tribunal
Illustration von Christian Veichtlbauer

Einreichen von Reiserechnungen – Eine Anleitung

Stefan Wunderl



Grundsätzlich ist für das Einreichen einer Reiserechnung ein Dienstauftrag durch die Schulleitung nötig. Der folgende Text ist ein Versuch einer Anleitung, der sich auf meine Erfahrungen als AHS-Lehrer in Niederösterreich stützt. Eine Garantie auf Umsetzbarkeit in anderen Schultypen und Bundesländern kann leider nicht übernommen werden. Vor dem Besuch einer Fortbildung, etc. ist es empfehlenswert mit der Schulleitung abzuklären, ob eine Reiserechnung gelegt werden kann. Grundsätzlich gilt mit der Genehmigung einer Fortbildung auch der Dienstauftrag als erteilt. Reiserechnungen müssen innerhalb von 6 Monaten eingereicht werden!! Reiseantritt und -ende ist jeweils 30 Minuten vor, bzw. nach dem tatsächlichen.

Hier nun eine step-by-step Beschreibung für die Einreichung nach Besuch einer Fortbildung:

- Anmeldung auf [Startseite - Serviceportal Bund](#) oder [bildung.portal.at](#) (danach Wechsel auf Serviceportal Bund) mit Personalnummer/Passwort oder ID-Austria.
- Suchfunktion: **REISEKOSTENABRECHNUNG**
- **ALLE ANWENDUNGEN – MITARBEITER/IN – REISEMANAGEMENT – REISEKOSTENABRECHNUNG**
- Wenn der Stern von **REISEKOSTENABRECHNUNG** gedrückt wird, ist diese zukünftig unter Favoriten zu finden.
- Neues Fenster öffnet sich.
- Links unten neben dem Filterzeichen auf + drücken und auf +NEU drücken. Sollten sich Reisen wiederholen besteht die Möglichkeit diese zu duplizieren und dann zu aktualisieren.
- **Inlandsreise** wählen, bei Reisebewegung innerhalb eines Bezirks **Bezirksr o. NG Tar. 2** wählen.
- Bei erstmaligem Login oder Adressänderung **Adresse festlegen**.
- **Beginn der Reise: Von* Datum, Uhrzeit, Arbeitsplatz oder Wohnort wählen**
- **Ende der Reise: Von* Datum, Uhrzeit, Arbeitsplatz oder**

Wohnort wählen

- Auf Reiseziel Österreich drücken.
- Neues Fenster öffnet sich.
- **Adresse auswählen** Ort eingeben
- **Gemeindekennz.** Rechts auf Kopierzeichen drücken und Orts- teil/Bezirk eingeben.
- **Ziel aus Routenplaner** genaue Zieladresse eingeben.
- ***Steuerlicher Tatbestand** bei Fortbildungen **Schulung**
- < links oben drücken, bis retour bei **Abrechnungsdetails**
- **Beförderungszuschuss öffentliches Verkehrsmittel beantragen** jeweilige Strecken markieren und mit < zurück
- **Spesen – Betrag berechnen** drücken
- **Anlagen** Öffi-Tickets, Klimaticket, Vorteils card ÖBB, Fortbil- dungsbestätigungen, etc. hochladen
- **Bemerkungen** Seminar, Fortbildungsveranstaltungstitel, etc. eingeben
- **Genehmiger/in:** Direktor:in/Vorgesetzte:r wählen
- wenn links unten keine Fehlermeldung – **zum VG senden** (Rei- serechnung ist eingereicht) oder **Sichern** (für später abgespei- chert)

Sehr empfehlenswert ist Jörg Hopfgartners **Videoanleitung zur ESS Reisekostenabrechnung von der BHAK Wien 10**, die wir dankenswerterweise verlinken dürfen – Einfach den QR-Code **scannen!**

- **Reisegebührenvorschrift 1955 – Öffentlicher Dienst** Zugriff am 19.09.2025
- **Rundschreiben 15/2024 BiDi OÖ, Erledigung BMBWF** Zu- griff am 19.09.2025
- **RM-01 Reiseantrag BiDi VLBG, rm-01_reiseantrag_bdv.pdf** Zugriff am 19.09.2025
- **Informationen für Dienstreiserechnungen PH STMK** Zugriff am 19.09.2025

die Notwendigkeit einer sozialarbei- terischen Begleitung hier noch einmal unterstrichen werden soll, sondern auch im „Gerichtssaal“. Neben der eingesparten Dienstzeit machen wir die Schule so auch zu einem etwas men- schenfreundlicheren Ort.

Fehlende Ressourcen für Sozial- arbeit

PS: Eine kleine Anekdote aus der Bildungslandschaft in Salzburg passt noch ganz gut dazu, weil zur Verbes- serung des Umgangs mit Suspendie-

rungen auch die soziale Arbeit eine wichtige Säule darstellt. Unsere Schule in Salzburg hätte laut Direktion ein Recht auf 20 Stunden Sozialarbeit, während einer Nachbarschule zehn Stunden zustehen würden. Eine Kol- legin hat irgendwie erfahren, dass nur die Nachbarschule eine Sozial- arbeiterin zugesichert bekommen hat. Letztendlich ist aber auch dort die Ein- stellung gescheitert, jedoch nur, weil die Sozialarbeiterin die Stelle nicht an- genommen hat. Wie kann es also sein, dass eine Schule mit dringendem Be-

darf keine Hilfe bekommt, eine andere mit weniger Bedarf aber schon? Es liegt – wie so oft – der Verdacht nahe, dass die Bildungsdirektion willkürlich auf Grundlage von Vitamin B agiert. Und was läuft bei uns im Schulsystem falsch, dass wir nicht einmal zehn der insgesamt 30 Stunden (für beide Schulen) mit sozialer Arbeit abdecken können? Dieses Beispiel zeigt den drin- genden Nachholbedarf auf, den wir bezüglich Unterstützungspersonal aus den Bereichen Psychologie und sozialer Arbeit haben. ●



Zahlreiche Kolleg:innen nützen [oli-ug.at/kontakt](https://www.oli-ug.at/kontakt), um Anfragen zu stellen. Katharina Bachmann berichtet aus den Antworten der Expert:innen.

Vordienstzeiten

Ich bin Quereinsteigerin und befinde mich gerade im Prozess der Anrechnung meiner Vordienstzeiten. In einem früheren Dienstverhältnis war ich bereits beim Land angestellt, damals wurden mir entsprechende Vordienstzeiten anerkannt. Nun wurden genau diese Zeiten mit der Begründung abgelehnt, dass es sich um eine unter sechsmonatige und nicht um eine durchgehende Anstellung handelt. Ist dies eine gängige Praxis?

Antwort

Grundsätzlich wird das Besoldungsdienstalter nach § 26 VBG bei Dienst Eintritt neu berechnet. Deswegen kann es vorkommen, dass dir Zeiten, die in deiner vorherigen Anstellung angerechnet wurden, jetzt nicht angerechnet werden. Dies betrifft vor allem die nützliche Berufstätigkeit nach Abs 3. Dann gibt es zur Anrechnung eine eigene Verordnung und einen eigenen Erlass. Aus Letzterem geht hervor, dass das Ministerium in der gebotenen Durchschnittsbetrachtung davon ausgeht, dass unverhältnismäßig kurze Tätigkeiten keinen substanziellen Einblick in das Fachgebiet vermitteln; somit bleiben Phasen einer Berufstätigkeit, die für sich genommen eine Dauer von sechs Kalendermonaten nicht erreichen, (jeweils) außer Betracht. Wenn es sich allerdings um „saisonale“ Tätigkeiten handelt, dann reichen zumindest 12 Wochen durchgehende Beschäftigung. Deine Zeiten im Landesdienst müssen jedoch voll angerechnet werden.

Fixvertrag

Ich bin im alten Dienstrecht und war in den letzten Jahren zuerst 2 Jahre an einer MS. Seit September 2022 unterrichte ich an einem Gymnasium als Karenzvertretung. Da ich genau in die Phase zwischen UP und Induktionsphase gefallen bin, habe ich weder das eine noch das andere gemacht. Dazwischen hatte ich ein Gap Year und war an keiner Schule. Im kommenden Jahr werde ich mit einem vollen Vertrag an meiner Schule unterrichten.

Mir wurde am Beginn dieses Jahres gesagt, dass ich im September 2025 auf einen Fixvertrag umgestellt werde, was jetzt doch nicht fix zu sein scheint. Dies überrascht mich, weil ich dachte, dass ich nach 5 Dienstjahren einen Fixvertrag bekommen MUSS.

Antwort

Aufgrund des Kettenvertragsverbots gilt, dass nach spätestens 5 Dienstjahren bei ein und demselben Dienstgeber der

Dienstvertrag in ein unbefristetes Vertragsverhältnis umgestellt werden muss. Die Umstellung erfolgt mit jenem Stundenausmaß, mit dem du zum Zeitpunkt der Vertragsumstellung in der LFV eingeteilt bist. Dann gibt es nur mehr gesicherte Stunden.

Der Wechsel von einer MS ans Gymnasium gilt allerdings als Dienstgeberwechsel, da an der MS das Land und beim Gymnasium der Bund zuständig ist. Das Problem ist auch, dass du Vertretungsstunden hast. Dein Vertrag wird auf unbefristet umgestellt werden, wenn du keine Vertretungsstunden mehr hast oder wenn du 5 Jahre im Bundesdienst erreicht hast.

Vorbereitung einer Schulveranstaltung

Ich fliege mit einer Gruppe von 39 Schüler:innen und 2 Kolleg:innen als Begleitlehrpersonen auf Sprachwoche nach Malta. Einen Tag später fliegt eine weitere Gruppe mit ebenso vielen Schüler:innen dorthin. Wir haben unterschiedliche Programme und ich fliege eine Woche später zurück, die Kollegin wieder einen Tag nach uns. Unsere Administration sagt, es könne trotzdem für beide Gruppen nur eine Gruppenleitung (4,5 MDLs) vergeben werden. Könnt ihr mir bitte mitteilen, ob dies wirklich so ausgelegt werden kann?

Antwort

Dem Leiter/Der Leiterin einer mindestens viertägigen Schulveranstaltung mit Nächtigung gebührt nach § 2 der VO über die Einrechnung von Nebenleistungen in die Lehrverpflichtung der Bundeslehrer (ALTRECHT!) für die Woche, in der die jeweilige Schulveranstaltung endet, eine Einrechnung von 4,547 WE. Diese Abgeltung gebührt für die Vorbereitung der Schulveranstaltung und ist auch dann zu bezahlen, wenn der Leiter/die Leiterin an der Schulveranstaltung selbst gar nicht teilnimmt. Es kommt also darauf an, wer die Schulveranstaltung vorbereitet.

Zusätzlich kann es eine Betreuungsabgeltung gem. 63a GehG (die entfällt, wenn die überwiegende pädagogisch inhaltliche Betreuung – Tagesprogramm, mehrere Abende – über einen Reiseveranstalter zugebucht wird) und die Bauschgebühr geben.

Wolfgang Herburger

Im Labyrinth des Minotaurus

Studium an der Akademie der bildenden Künste, an der Hochschule für angewandte Kunst und am Mozarteum. Ausstellungen und Ausstellungsbeteiligungen seit 1980 mit Grafiken, Filmen und kinetischen Objekten. Didaktische und ästhetische Fragen interessieren mit Beginn der Lehrtätigkeit und führen im Lehramtstudium zur intensiveren, theoretischen Auseinandersetzung. 2021 Rückbesinnung auf die künstlerische Tätigkeit.

Minotaurus, Dioramen (2024)

Die Mythen der Vergangenheit lassen sich auf heutige Ereignisse übertragen. Dies zeigt, wir haben uns technologisch weiterentwickelt, jedoch nicht in humaner Hinsicht.

Diorama 1: Im Zentrum des Labyrinths.

Diorama 2: Ariadne verliebt sich in Theseus und verrät ihren Halbbruder.

Diorama 3: Der Minotaurus ist tot.

Fotos: Günter König



1



2



3

Kopftuchverbot unter 14 an Schulen – ein nötiger Schutz

Astrid Schuchter



Nach mehreren gescheiterten Versuchen der Bundesregierung, ein Kopftuchverbot einzuführen, geht die Diskussion in die nächste Runde. 2026 soll es an Schulen ein Kopftuchverbot für unter 14-Jährige geben. Bei aller begründeten Kritik am Verbot darf nicht außer Acht gelassen werden, dass junge (muslimische) Mädchen tatsächlich des Schutzes bedürfen, weil gesellschaftliche Konflikte auf ihrem Rücken ausgetragen werden. Auch in Schulen.

Wieder einmal geht es um ein weibliches Kleidungsstück, das die Gemüter erhitzt. Wieder einmal betrifft es vor allem Muslima und wieder einmal steht der Islam im Fokus. Keine guten Voraussetzungen für eine sachliche Diskussion, kann man die Stoßrichtung, um die es hier geht, doch förmlich riechen. Aber trotzdem: In den Erläuterungen zum geplanten Gesetz wird etwas Wichtiges festgehalten: „Kinder in ihrer Entwicklung zu schützen und sie zu stärken ist [...] ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. [...] In einer freien demokratischen Gesellschaft ist es im Sinne der staatsbürgerlichen Erziehung (Art. 14 Abs. 5a B-VG) zudem eine integrale Aufgabe des Bildungssystems, jungen Menschen Perspektiven für ein selbstbestimmtes und aufgeklärtes Leben zu eröffnen. Schulen vermitteln nicht nur Wissen, sondern fördern auch Werte wie Gleichstellung von Frauen und Männern, individuelle Freiheit und soziale Integration. Ziel der gegenständlichen Regelung ist vor diesem Hintergrund die Stärkung der Selbstbestimmung unmündiger Mädchen durch die Einführung eines Kopftuchverbots im schulischen Kontext.“

Schule soll ein geschützter Raum sein, in dem sich Mädchen weder dafür rechtfertigen müssen, weshalb sie ein

Kopftuch tragen, noch dafür, weshalb sie keines tragen. Bei einem Verbot stellt sich die Frage nicht. Das kann die Möglichkeit dafür eröffnen, ein Stück Unbeschwertheit in den Schulalltag zu bringen. Dem Druck, der auf junge Mädchen ausgeübt wird, entgegenzuwirken, ist auch Ziel des Gesetzesentwurfs: „[...] in der Schule [...] können vor allem auch Schülerinnen alternative Lebensmodelle ausprobieren und sich gegen einen allenfalls bestehenden faktischen Kopftuchzwang mit dem Argument wehren, dass sie sich an das gesetzliche Verbot halten. Dies begründet die Notwendigkeit des Verbots, da unmündige Mädchen ansonsten keine anderen zumutbaren Möglichkeiten haben, sich dem sozialen und/oder familiären Druck zu widersetzen. [...]“

Das Kopftuch wird gemeinhin als religiöses Symbol gesehen, deshalb ist ein Verbot mit der staatlich garantierten Religionsfreiheit für viele kaum zu vereinbaren. Allerdings ist das Kopftuch mehr als das. Anders als beim Tragen einer anderen religiösen Kopfbedeckung oder eines religiösen Symbols zeigt das Kopftuch nicht einfach eine religiöse Zugehörigkeit, sondern es definiert auch das Verhalten seiner Trägerin. So werden Frauen und Mädchen in „ehrbare“ und „nicht-ehrbare“ eingeteilt, selbsternannte Sittenwächter bewerten auch in Schulklassen Kleidung und Verhalten ihrer Mitschülerinnen. Ein Kopftuchverbot für unter 14-Jährige wird diese Problematik nicht lösen, aber zumindest jüngere Mädchen werden davor geschützt.

So sieht es auch der Gesetzgeber: „In dieser Lebensphase sind Entscheidungen maßgeblich von Zugehörigkeitswünschen und Autoritätsabhängigkeit geprägt. Wird Bekleidung zusätzlich mit moralisch aufgeladenen Begriffen wie Ehre, Scham oder Sitt-

samkeit verknüpft, kann dies zu psychischer Belastung, Rollenkonflikten und langfristiger Verunsicherung führen. [...]“

Im Mittelpunkt soll daher ein Schutzansatz stehen [...] Gerade beim Kopftuch als Ausdruck ehrkultureller Verhaltenspflicht–unabhängig davon, ob dieses aus religiösen oder traditionell-kulturellen Gründen getragen wird, handelt es sich um eine geschlechtsbezogene Symbolzuweisung mit negativen Folgen für die Entwicklungsfreiheit der betroffenen unmündigen Mädchen.“

Nur Mädchen sind von der Debatte ums Kopftuch betroffen, für Burschen gibt es kein adäquates Kleidungsstück. Mädchen werden angehalten, ihren Körper, ihre Haare zu bedecken, Burschen nicht. Allein deshalb ist es nachvollziehbar, in Schulen einen Rahmen zu schaffen, in dem alle Kinder zumindest bis zum 14. Lebensjahr unbeschwert und gleichberechtigt gemeinsam lernen und sich kennenlernen können.

Quellen:

https://www.parlament.gv.at/DOCUMENT/XXVIII/ME/44/fnameorig_1708677.html

<https://terredesfemmes.at/unsere-arbeit-verschleierung-von-maedchen-und-frauen/>



Gemeinsam gegen das Kopftuchverbot – für die Einheit (in) der Klasse Markus Haunschmid

Die Regierung will muslimische, weibliche Kinder und Jugendliche zu ihrem Glück zwingen. Gleichzeitig ist die ÖVP sowohl gegen den Schwangerschaftsabbruch, der tatsächlich Selbstbestimmung für Mädchen und Frauen über ihre eigenen Körper bedeuten würde, als auch für Kruzifixe in Klassenzimmern.

Mehrarbeit für Lehrer:innen und Spaltung (in) der Klasse

Als *Schule Brennt!* führen wir zum Kopftuchverbot zwei Gegenargumente an: Erstens sollen Lehrkräfte nicht die Sittenwächter der Institutionen sein, weil das Mehrarbeit bedeutet: Wer wird denn mit den Kids über Kleider Vorschriften diskutieren und die Regierungslinie vertreten müssen? Wer wird schließlich die Elterngespräche führen und Strafen androhen müssen? Zweitens drohen Spaltung, Repression und Entmündigung in den Klassen.

Der Frust der Lehrerschaft über die Mangelverwaltung an den Schulen soll sich durch das geplante Verbot gegen Migrant:innenkinder richten. Gegen jene Schutzsuchenden, die verstärkt Hilfe und Beziehungszeit - kurz, zusätzliches Unterstützungspersonal - an den Schulen bräuchten. Weiters schrammt das Gesetz an der Grenze zur Verfassungslegalität. 2020 wurde der erste Anlauf der ÖVP-FPÖ Regierung für ein Kopftuchverbot bereits vom Verfassungsgerichtshof gekippt. Die Regierungspolitik hat sich, selbst mit dem kleineren Übel SPÖ anstatt der FPÖ in der Regierung, stark nach rechts verschoben. Die Freiheit, religiöse Symbole am Körper zu tragen, wird in unserer Gesellschaft moralisch in Frage gestellt, konkret sollen islamische Zeichen verboten, Kreuzketten um den Hals aber toleriert werden. Wir fragen: Sollten pubertierende Jugendliche nicht die Möglichkeit haben,

durch Trial and Error in ihrem Erwachsenwerden eigene Entscheidungen zu treffen?

Eine Politik der Entmenschlichung hält global Einzug, die staatliche Stimmungsmache gegen Muslime wird international vollzogen: Österreich gehört zu jenen wenigen Staaten, die sich im Nahostkonflikt hinter Israel stellen – trotz des anhaltenden, massenhaften Tötens und Vertreibens von Palästinenser:innen: Hier wird ein ganzes Volk als Terrorist:innen, als Bedrohung, als Feindbild dargestellt. Das in den österreichischen bürgerlichen Medien propagierte Bild münzt die Regierung in Form von rassistischer Gesetzgebung in Schulpolitik um.

Kollektiver Widerstand statt „Teile und herrsche“

Außerdem dient diese menschenverachtende Politik dem Zweck, Sozialabbau durchzuführen. Das Bundesgesetz zum Kopftuchverbot wird hierzulande zeitgleich mit den Beamtengehaltsverhandlungen debattiert: Genug Geld für das Milliardenprojekt Sky Shield (7 Mrd. Euro) und Abfangjäger ist da, doch für Bildung und Lehrer:innengehälter ist das Geld aus. Das Ziel dieser Spaltungspolitik ist es, uns zu vereinzeln und blind dafür zu machen, dass wir mehr Ressourcen für ausgezeichnete Bildung brauchen.

Während u.a. die FCG gegen Kinder nichtdeutscher Erstsprache hetzt und dem Gesetzesentwurf der Regierung Vorschub leistet, ist die GÖD-aps zwar formell gegen das Kopftuchverbot und Lohnkürzungen, mobilisiert aber nicht dagegen. Eine Ablehnung von Gehaltsverhandlungen könnte unseren Reallohnverlust schon jetzt abwenden. Verlassen wir uns nicht auf unsere gewerkschaftliche Vertretung, sprich auf die Sozialpartnerschaft, im

Wir lassen uns nicht spalten!



krisengebeutelten Kapitalismus. Sie wird Gesetzesverschlechterungen wie die verpflichtende Sommerschule für Lehrer:innen und Schüler:innen sowie das Kopftuchverbot inklusive Gehaltskürzungen beschließen - wenn wir unfähig sind, uns kollektiv gegen die spalterische Politik zur Wehr zu setzen. Teile und herrsche ist ihr Motto, kollektiver Widerstand heißt unseres: Wir stehen solidarisch als Lohnabhängige mit Kindern von Lohnabhängigen gegen Rassismus und Sparzwang der Regierung - Für eine inklusive Schule und die Einheit (in) der Klasse anstatt mit geballter Faust in der Hosentasche dem allen hilflos zuzusehen!

Unterstütze *Schule Brennt!*

1. Sammle Unterschriften gegen das Kopftuchverbot und scanne den QR-Code!

2. Mach mit bei der Plakataktion: Fotografiere dich (eventuell mit deinen Schüler:innen und/oder



Kolleg:innen gemeinsam) mit einem A3-Plakat (gegen Kopftuchverbot) und schicke das Bild an:

info@schulebrennt.at

3. Am 1. Oktober haben wir uns vor dem Bundeskanzleramt versammelt, und wir kommen wieder. Nimm an unseren Aktionen teil, folge uns auf Facebook und Insta, rede mit deinen Kolleg:innen!

Markus Haunschmid ist aktiv bei Schule Brennt!, Mitglied von apfl-ÖLI-UG und Personalvertreter im DA für APS in Wien West 4

Teufliche Fußnoten

Nummeriert von Andi Radikalinsky, vormals HOBL Andreas Chvatal

Die letzte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Privatvermögen in Österreich datiert mit 2013.

Die Universität Linz führte eine Untersuchung durch und kam zu dem Ergebnis, dass das reichste Prozent der Vermögenden - etwa 35.000 Haushalte - knapp 237 Milliarden Euro besaß, und zwar von etwa 1.000 Milliarden, die es insgesamt in Österreich zu besitzen gab. Diese Zahlen ergaben sich im Zuge einer freiwilligen Erhebung, anlässlich derer sich von 4.438 befragten Haushalten 2.380 auskunftsbereit zeigten.

Doch damit gaben sich die Forscher nicht zufrieden. Sie unterzogen ihr Ergebnis auch einer Interpretationsweise, die von der EU für 14 weitere Mitgliedstaaten angewandt wurde. Auf Basis dieses Verfahrens ergab sich für das reichste Prozent ein Vermögen von 469 Mrd. Euro, allerdings von 1.248 Milliarden.

Für diese Zahlen garantierten sechs Universitätsprofessor:innen mit ihrem Ruf, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass sie nicht völlig falsch sind.

Seit damals wurde offenbar über die Privatvermögen in Österreich nicht mehr geforscht. Wozu auch? Besteuert werden sie ohnehin nicht, also was soll es? Ist doch den Aufwand nicht wert, und außerdem, wie der Name sagt, Privatsache. Es geht niemand etwas an, wie reich ein:e Andere:r ist.

Dann würde auch niemand etwas angehen, was ein:e Ander:e an Einkommen hat. Geht es aber! Einkommen muss versteuert werden. Die Steuersätze sind allgemein bekannt. Jedes legal versteuerte Einkommen ist dem Staat gegenüber offengelegt. Das klassische

Gegenteil einer Privatsache. Es ist undenkbar, dass der Staat die Einkommenssteuer nicht penibel kontrolliert. Nicht umsonst ist sie die Steuer mit dem höchsten Aufkommen.

Ganz anders die Vermögenssteuer, die es in Österreich gar nicht gibt, und die deshalb nicht aufkommt. Also muss auch niemand wissen, wie hoch das Vermögen ist, das besteuert werden könnte, also muss auch niemand forschen, was eh niemand mehr tut, und aus!

Ja, "aus" vielleicht, aber es sollte klar sein, dass nicht mehr geforscht werden muss. Selbst wenn der Uni Linz vor 12 Jahren alle möglichen statistischen Fehlerquellen, auf die sie selbst hinweist, unterlaufen sind, kann es keinen Zweifel geben, dass eine sehr kleine Personengruppe ein riesiges Vermögen besitzt, von dem sie einen winzigen Teil an den Staat abgeben könnte, was das Ende budgetärer Misere zur Folge hätte. Aber daran ist nicht gedacht. Anstatt dessen werden das Pensionssystem und der Sozialstaat kaputt geredet.

Gedanken sind bekanntlich frei, warum sie nicht denken?

Gehen wir beim Denken davon aus, dass die 237 Milliarden der Uni Linz aus 2013 aufgrund undenkbarer Umstände NICHT mehr geworden sind. Dann hätten sich auch die 94 Milliarden im Besitz des zweitreichsten Prozents und auch die 65 Milliarden von Prozent Nr. 3 NICHT vermehrt. Zusammen also 396 Milliarden, denen der Gesetzgeber den Status der Privatsache entziehen könnte. Bei einem Steuersatz von 1% würden mindestens(!) 4 Milliarden an Steuern aufkommen. Vermögen von weniger als 1,5 Millionen wären von der Steuer nicht betroffen.

Sagen wir des Weiteren, dass die Vermögenden alles außer Immobilien, Grundbesitz und anderen identifizierbaren Werten verstecken wollten. Das würde den Tatbestand der Steuerhinterziehung erfüllen, welche ab einem Betrag von 50.000 Euro mit Freiheitsstrafe bedroht ist. Ein:e durchschnittliche Angehörige:r des reichsten Prozents stünde mit einem Vermögen von 6,7 Millionen vor der Entscheidung, 67.000 Euro an Steuer zu zahlen, oder ein Gerichtsverfahren zu riskieren. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass ein Großteil der anfallenden Steuer freiwillig entrichtet würde. Und zwar in erster Linie deshalb, weil es den Steuerpflichtigen so was von egal sein kann.

Überlegen wir erneut gemeinsam und unerschrocken. Jemand der (durchschnittlich) 6,7 Millionen besitzt, könnte 100 Jahre lang 67.000 Euro Vermögenssteuer zahlen, was sie oder er aber gar nicht müsste, weil einerseits bei kleiner werdendem Vermögen [die internationalen Statistiken zeigen allerdings rasant wachsende große Vermögen] auch die 1%-Steuer geringer würde und weil andererseits selbst bei jährlicher Zahlung von 67.000 Euro nach 78 Jahren nur 5,7 Millionen im gierigen Schlund des Fiskus verschwunden wären und der oder dem Bedauernswerten immer noch 1,5 Millionen blieben, welselbe nicht besteuert würden. Selbst wenn Betroffene das Vermögen in frühester Jugend, z.B. mit 15, angehäuft haben, scheint ein einigermaßen komfortabler Lebensabend ab dem 93. Wiegenfest gesichert.

Die Sorge, dass die Reichen verarmen könnten, scheint angesichts dessen unbegründet.

Abgesehen von der obig dargestellten, tragischen Konsequenz für die oder den einzelne:n Wohlhabende:n, hätte

Die gar traurige Geschichte vom Vermögenssteuer-Rechner

Visioniert von Andi Radikalinsky, vormals HOBL A. Chvatal

Vergangenheit

In Jahre 2013 erstellte die Universität Linz eine Studie über die Privatvermögen in Österreich. Sie kam zu dem Ergebnis, dass die reichsten 3% der Vermögenden mindestens knapp 400 Milliarden Euro besaßen. Es darf davon ausgegangen werden, dass diese Vermögen in den zwölf Jahren seither angewachsen sind.

Zukunft.

www.vermoegenssteuer-rechner.gv.at
Klick!

Sehr geehrte Dame! Sehr geehrter Herr!

Privatvermögen, die einen Wert von 1,5 Millionen Euro übersteigen, sind mit einem Steuersatz von 1% belegt. Hier können Sie feststellen, ob Sie steuerpflichtig sind. Tragen Sie einfach den Kaufpreis und das Jahr des Erwerbes der in Ihrem Besitz befindlichen Vermögenswerte in die entsprechende Rubrik ein. Das Programm errechnet sodann eine eventuelle Steuerpflicht Ihrerseits. Ihren Hauptwohnsitz müssen Sie nicht angeben. Ihre Eingabe erfolgt anonym, und ist nicht verfolgbar! Die Steuererklärung schicken Sie am besten per Post an das Finanzamt.

Rubriken:

- 1 Immobilien
- 2 Grundbesitz
- 3 Fahrzeuge und Maschinen
- 4 Kunstwerke

- 5 Schmuck
- 6 Edelmetalle
- 7 Wertpapiere
- 8 Barvermögen

Epilog 1:

Der Rechner erwies sich als kolossaler Fehlschlag. Nur etwa 40.000 Personen verwendeten ihn. In 10.000 Fällen ergab sich keine Steuerpflicht. 20.000 Personen gaben durchschnittlich zwei Millionen an. 10.000 Personen gaben durchschnittlich fünf Millionen an.

Dadurch wurden zwar 450 Millionen Euro an Steuern eingehoben, doch die Eigentümer:innen von Vermögen im Wert von insgesamt mindestens 400 Mrd. konnten leider nicht angesprochen werden. Das Strafausmaß für Hinterziehung der Vermögenssteuer wurde mit dem Fünffachen des hinterzogenen Wertes bewusst über alle Maßen milde angesetzt. Nachdem es nochmals nachdrücklich bekannt gegeben worden war, brach der Vermögenssteuer-Rechner innerhalb weniger Stunden zusammen.

Das Finanzministerium reagierte mit folgender Aussendung:

Sehr geehrte Damen und Herren!
Die Schaffung einer ausreichend leistungsfähigen digitalen Möglichkeit für die Vermögenssteuerberechnung wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Bis sie zur Verfügung steht, kann

ein Formular auf Finanz Online ausgedruckt werden. Auch handschriftliche Erklärungen werden vorübergehend akzeptiert.

Mit freundlichen Grüßen

Epilog 2:

Vor zahlreichen Finanzämtern und sogar vor dem Finanzministerium in der Wiener Himmelfortgasse kam es zu tumultartigen Szenen, als kurzentschlossene Zahlungswillige versuchten, die Vermögenssteuer vor Ort und in bar zu entrichten. Nur der Umsicht der Portiere der Ämter sowie des Ministeriums ist es zu danken, dass ordentliche Reihen gebildet wurden. Diese reichten in der Wiener Innenstadt über den Stephansplatz hinaus bis zur Pestsäule am Graben.

Durch Einberufung von im Urlaub befindlichen Finanzbeamten:innen sowie Wiederindienststellung bereits pensionierter konnte in den folgenden Stunden für einen reibungslosen Zahlungsablauf gesorgt werden.

In den frühen Abendstunden trat ein sichtlich gerührter Finanzminister vor die Presse und verkündete, dass die ausstehende Vermögenssteuer für das laufende Jahr mit Putz und Stängel – wie er sagte – entrichtet wurde. Er dankte allen Mitarbeiter:innen für ihren Einsatz und schloss mit den Worten: „Dass ich das erleben darf!“

eine Besteuerung der größten Vermögen wie oben dargestellt auch was Gutes: 4 Milliarden Euro jährlich für den Staatshaushalt alleine von den 3% Reichsten. Mindestens 78 Jahre lang.

Es gibt derzeit keine Mehrheit für Vermögensteuern. Das bedeutet nicht, dass man sie dem Vergessen anheimfallen lassen muss. ●

Fußnoten

1. Alleine die Wertsteigerung von Immobilien und Grundbesitz in zwölf Jahren muss einen beträchtlichen Anstieg dieser Vermögen bewirkt haben.
2. Alleine die Wertsteigerung von Immobilien und Grundbesitz in 78 Jahren muss einen beträchtlichen Anstieg eines derartigen Privatvermögens bewirken.

3. Mein Texas Rechner, Bj. 1980 hat nicht genug Stellen, um das auszurechnen. Alleine die Wertsteigerung von Immobilien und Grundbesitz in 78 Jahren garantiert einen beträchtlichen Anstieg dieser Privatvermögen in diesem Zeitraum, wodurch noch viel mehr Vermögenssteuer aufkäme.
4. Tja?

Teilnahme nicht genehm

Von eurer Veranstaltung muss ich mich leider wieder abmelden. Laut Schulleitung hab ich meine diesbezügliche Abmeldung von der Schule falsch gemacht. Selber schuld, das kann ich nachvollziehen! Bei meiner schriftlichen und persönlichen Bitte, mir die Teilnahme doch zu erlauben, wurde ich vom Direktor gefragt, ob ich an einer FCG-Veranstaltung teilnehme. Ich kann aber nicht sagen, ob schlussendlich eine Teilnahme erlaubt worden wäre, hätte ich hier gesagt, was meines Empfindens gewünscht worden ist. Meine Bitte wurde abgelehnt, auch mein Vorschlag, nur zum Teil teilzunehmen und die restliche Zeit zu unterrichten, wurde nicht akzeptiert. Bei aller Enttäuschung fühle ich mich bestätigt, die ÖLI-UG zu unterstützen. Herzlichsten Dank und alles Gute für eure Arbeit!

Papier oder digital?

Als ÖLI-Mitglied hab ich gern die UG-Zeitung „Die Alternative“ auf Papier gelesen und lese gern weiterhin den Kreidekreis auf Papier (danke!). Als alter Analogler find ich die Übersiedlung der Alternative ins Digitale als eine Art Behinderung meines Zugangs zu Hintergrundinfos + Kommentaren - ich lese am PC nur, was ich grad beim Arbeiten/Recherchieren brauche, am Handy hab ich noch keine Zeitschrift gelesen. Die Alternative werde ich weiter lesen, digital und eher sporadisch. Für aktuelle Infos nütze ich jetzt schon die Newsletters von ÖLI-UG + UGÖD.

Neuer Schuljahres-Kalender

Mal was banal Positives. Ich weiß, es gibt momentan Wichtigeres: Ich beobachte, dass der ÖLI-Kreidekreis-Kalender tatsächlich von größeren Teilen des Kollegiums benutzt wird. Ich find das Format dieses Mal sehr übersichtlich und gelungen! Gratulation ans Team!

Leistungsbeurteilung

Danke für euer Engagement und eure Arbeit. Meine Frage: Wäre es mög-

lich, eine Online-Veranstaltung zum Thema „Leistungsbeurteilung“ zu organisieren? Ich finde, die rechtlichen Bereiche sind immer und bei den meisten Lehrer:innen der Graubereich mit vielen Fragezeichen.

„Ilujo“ - Ein Werkzeugkasten mit digitalen Tools für den Unterricht

Dr. Helmut Pecher, BEd MA, akadem. Mentor, informiert über die Bildungsinitiative „Iluko“:
Mit "Ilujo" - dem Werkzeugkasten für digitale Bildung - stellen der Wiener Bildungsserver und die Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Niederösterreich ein praxisnahes Unterstützungsangebot für Lehrkräfte vor.

Der Name Ilujo stammt aus der Plansprache Esperanto und bedeutet sinngemäß „Werkzeugkasten“ – ein passender Titel für ein Projekt, das Lehrpersonen eine leicht zugängliche, fundierte und kreative Auswahl an digitalen Tools für den Schulalltag bietet. Die vorgestellten Werkzeuge sind browserbasiert, kostenlos und ohne Anmeldung nutzbar. Sie sind für unterschiedliche Schulstufen nutzbar.

Nähere Infos (inkl. Downloadmöglichkeit als PDF sowie der Möglichkeit, Hefte für den Eigengebrauch zu erhalten):
<https://www.schooltools.at/ilujo>, <https://lehrerweb.wien/aktuell/single/news/ilujo-ein-werkzeugkasten-fuer-digitale-tools>

Eva Neureiter von der apfl-ÖLI-ug meint dazu: Ich habe so ein Heft in Printausgabe zu Hause und finde es hilfreich, weil es endlich einmal getestete Tools gibt. Dann kann ich mir als Lehrerin die empfohlenen Apps anschauen und muss nicht bei Null anfangen. Grundsätzlich finde ich Unterrichtsmaterialien des Wr.Bildungsservers gut gemacht, praxisnahe für die VS und den MS/AHS-Bereich.

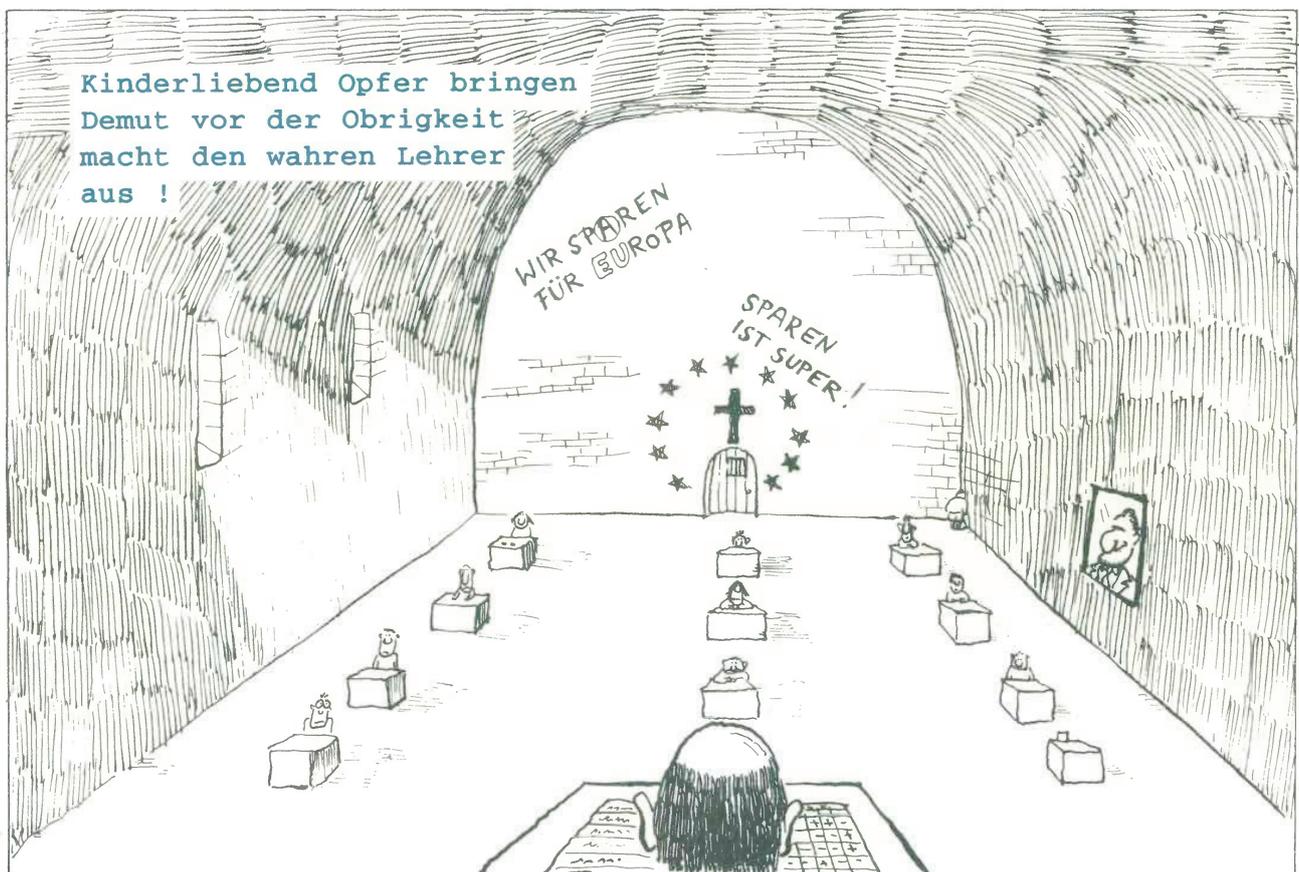
Ein Gedankenexperiment für den Unterricht

Johannes Köpl, @johanneskoepl.bsky.social, Betriebswirt, Ethnologe, arbeitet bei Trainconsulting Wien:
Ein Kollege von mir hat ein spannendes Experiment gemacht: Er bittet in Gruppen sich Folgendes vorzustellen: Sie könnten alleine ganz wesentliche Weichenstellungen treffen, die für die ganze Welt gelten sollten, also über das politische und wirtschaftliche System, ob...Bildung und Gesundheit steuerfinanziert oder privat sein sollten, welche Steuern es in welcher Höhe geben sollte etc.

Auflage ist allerdings, dass man diese Entscheidungen für eine Welt trifft, in die man erst geboren wird und man weiß noch nicht, als wer.

Die Chance, dass man ein Mann ist, ist also knapp 50%, die eine Frau zu sein gut 50%. Die Chance in Asien geboren zu werden, beträgt also 59%, 18% Afrika und rund 9%, dass man in Europa geboren wird. Zu 13% wird man Analphabet*in bleiben. Die Chance über 1 Million USD an Reichtum zu akkumulieren, liegt bei rund 0,06%, armutsbedingt Hunger zu leiden hingegen bei über 10%. Und so weiter...
Das wirklich Spannende ist: In diesem Fall entscheiden sich dann fast alle für sehr, sehr linke Gesellschaftskonzepte: radikale Erbschafts- und Vermögenssteuern (etwa sehr oft völlige Enteignung von allem über einer Million), bedingungsloses Grundeinkommen, ... freie Bildung, freien Zugang zu Gesundheit, hohe Steuern auf Spitzen-einkommen und und und. Fazit: wenn wir die ganze Welt im Blick haben, tendieren wir stark nach links. Rechte Ideen sind nur attraktiv, wenn man sich einen persönlichen Vorteil davon verspricht, dass es einem selbst besser geht, weil es anderen schlechter geht. Und nicht will, dass es möglichst allen gut geht.

(Dorothea Schumacher)



Kennst du deine Rechte?

Zunächst referiert eine Expert:in, anschließend besteht die Möglichkeit für Fragen & Diskussion.

Beginn jeweils um 18:00 Uhr

Mittwoch, 22. Oktober: Quereinstieg & Sondervertrag

Dienstrechts-Know-How für Kolleg:innen, die als Quereinsteiger:innen oder mit Sondervertrag an der Schule unterrichten

Dienstag, 04. November: Krankheit & Pflege

Alle Antworten zu Fragen rund um Krankenstand, Pflege-/Sonderurlaub und die Wiedereingliederungsteilzeit

Freitag, 21. November: Besoldung & Gehaltszettel

Für mehr Durchblick beim Lesen des Gehaltszettels liefern wir Know-How zu Besoldung, Bezahlung von Mehrdienstleistungen etc.

Mittwoch, 3. Dezember: Eltern werden

Alle Antworten zu Fragen rund um Elternkarenz und Wiedereinstieg in den Beruf

Mittwoch, 07. Jänner 2026: Auszeiten & Pension

Alles Wissenswerte rund um Pensionsantritt, Nutzung des Zeitkontos etc.

Dienstag, 27. Jänner 2026: PV an der Schule

Hier bekommst du einen Überblick über Aufgaben und Rechte der Personalvertretung an der Schule (AHS, BMHS)



Anmeldung zu allen Veranstaltungen
per Mail an oeli-cafe@oeli-ug.at
oder auf unserer [Website](#).

ÖLI – Café online

Besprochen werden die Anliegen und Fragen der jeweils Anwesenden.
Bitte bei der Anmeldung gleich das Anliegen schildern!

Donnerstag, 16. Oktober – 19:30 Uhr

Donnerstag, 11. Dezember – 19:30 Uhr

Donnerstag, 15. Jänner 2026 – 19:30 Uhr

Anmeldung zu allen Veranstaltungen per Mail an oeli-cafe@oeli-ug.at
oder auf unserer [Website](#).



Impressum: Eigentümer, Herausgeber und Verleger: ÖLI-UG, Österreichische Lehrer:innen-Initiative – Unabhängige Gewerkschafter:innen für mehr Demokratie, 1040 Wien, Belvederegasse 10/1, a@oeli-ug.at, Tel. 0680 2124 358.

Druck: gutenber.at, Linz. Redaktionsleitung: Bernhard Hofmann und Markus Grass, chefredaktion@oeli-ug.at Redakteur:innen: Hannes Grünbichler, Lukas Matha, Susanne Roithinger, Astrid Schuchter, Stefan Wunderl und die Autor:innen. Layout und Satz: Georg Vith. Fotos und Illustrationen: ÖLI-UG, wenn nicht anders angegeben.

kreidekreis ist das Informations- und Diskussionsorgan der ÖLI-UG, wir finanzieren uns durch die Leser:innen. Ein kreidekreis-Jahresabo kostet 7,- Euro – Bankverbindung: IBAN: AT 30 2081 5000 4576 6136, lautend auf Österr. LehrerInnen Initiative. Papieraufgabe: 12.000. Nächster Redaktionsschluss: 25. November 2025



PEFC zertifiziert
Dieses Produkt
stammt aus
nachhaltig
bewirtschafteten
Wäldern und
kontrollierten
Quellen
www.pefc.at



KREIDEKREIS 05 | 2025

Österreichische Post AG
MZ 02Z030917M

ÖLI-UG
Pflasterweg 7, 4643 Pettenbach

ÖLI ZVR-Zahl | 125480687
DVR | 0581518

An: